

2. **Konfulat - Befeh.**

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vize-Konfulats in Ruffland, Vize-Konful Krüger ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vize-Konfulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Bescheinigungen von Nichtangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schwerver, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Konful für Ungarn in Barmen ernannten Herrn Arthur Schuchard ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem zum medizinischen Konful mit dem Amtssitze in Frankfurt a. M. ernannten Herrn Carl Herzberg ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

3. **Verficherungs - Befeh.**

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallverficherungspflichtiger Hochverficherdampferbetriebe.
Vom 20. Juni 1895.

Durch Beschluß des Bundesraths vom 14. Juni 1895 sind die zur Befahrung deutscher Hochverficherdampfer gehörenden Segel von 1. Juli 1895 ab für verficherungspflichtig nach Maßgabe des See-Unfallverficherungsgesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 329) erklärt worden.

Nach §. 21 des genannten Gesetzes sind die Eigenthümer der in das Schiffsregister nicht eingetragenen Hochverficherdampfer verpflichtet, den für die letzteren ausgerichteten Reichsbehörden der Ortspolizeibehörde des Heimathortes binnen einer von dem Reichs-Verficherungsausschuss zu bestimmenden Frist einzureichen.

Diese Frist wird hiemit auf die Zeit bis zum 1. August 1895 einschüßlich festgesetzt.

Das Reichs-Verficherungsaussch.

Dr. Bödiker.

4. **Zoll- und Steuer - Befeh.**

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage beschlossen, die nachstehenden Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 10. d. M., betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887, mit der Maßgabe zu genehmigen, daß dieselben am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Berlin, den 27. Juni 1895.

Der Reichskanzler.

In Vetreterung: Graf v. Posadowsky.